

In Browser öffnen

Newsletter Der Gemüsebau



Erschwerte Einreise ausländischer Arbeitskräfte

Ausländische Arbeitskräfte aus einem Risikoland können nur mit einer gültigen Arbeitsbewilligung einreisen. Bis dato 16.3.2020, 20.00 Uhr sind dies Italien, Deutschland, Österreich und Frankreich. Die Risikoländer werden auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) aktualisiert: www.bag.admin.ch.

Die Arbeitsbewilligungen können nur die Kantone ausstellen. Wer über keine Arbeitsbewilligung verfügt, wird an der Grenze abgewiesen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erarbeitet derzeit eine Empfehlung an die Kantone, wie bei ausstehenden und zukünftigen Arbeitsbewilligungen vorzugehen ist. VSGP und SOV haben in einem gemeinsamen Schreiben an Bundesrat und Staatssekretariat für Migration (SEM) die Wichtigkeit ausländischer Arbeitskräfte für die beiden Branchen hervorgehoben und einen vereinfachten Zugang für Arbeitskräfte, die in der Gemüse- und Obstbranche tätig sind, gefordert. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers für eine Einreise aus betroffenen Gebieten ausreicht.

Umfrage: Bedarf Arbeitskräfte

Um das weitere Vorgehen mit den Behörden möglichst gut Planen zu können, bitten wir Sie, die Umfrage zum Arbeitskräftebedarf auszufüllen. Die Angaben bleiben vertraulich bei den Verbänden.

[Link zur Umfrage](#)

Rekrutierung von inländischen Arbeitskräften

VSGP und SOV sind in den Vorbereitungen, um die Rekrutierung von inländische Arbeitskräften im Bedarfsfall schnellstmöglich zu gewährleisten.

Wochenmärkte / Hofläden

Die Verschärfung der Massnahmen gegenüber dem Coronavirus verbietet das Abhalten von Wochenmärkten. Wiederum Lebensmittelläden und damit auch die Hofläden auf den Gemüsebaubetrieben sind davon nicht betroffen. Bediente Hofläden müssen allerdings die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit einhalten. Dazu gehören Hygienemassnahmen wie gründliches Händewaschen, Hände nicht schütteln sowie genügend Abstand zu anderen Personen sicherstellen. Das kann weiter heissen, die Anzahl Kundinnen und Kunden zu begrenzen, die gleichzeitig im Laden sind.

Bezüglich der Wochenmärkte sind wir mit den Behörden in Kontakt, um die Lebensmittelversorgung unter gewissen Bedingungen wieder zu ermöglichen.

Berufsbildung: Schulen sind geschlossen

Grundbildung

Der Bundesrat hat am 13.3.2020 den Unterricht an allen Schulen ab sofort und bis vorläufig am 4. April 2020 verboten.

Der laufende Schulbetrieb wurde somit in den Schulen Inforama Ins BE, Châteauneuf VS, Mezzana TI und am Strickhof in Wülflingen ZH für die Ausbildung der Gemüsegärtner/innen EFZ und Agrarpraktiker/innen Spezialkulturen per 13. März 2020 eingestellt.

Die Lernenden und die Ausbildungsbetriebe wurden direkt von der jeweiligen Berufsschule informiert.

Da ab sofort kein Berufsschulunterricht stattfinden kann, gilt für die Lernenden ihre Lehrzeit auf dem Lehrbetrieb nach Absprache mit dem/der Berufsbildner/in unverzüglich fortzusetzen.

Wann und wie der fehlende Unterricht nachgeholt werden kann, ist Gegenstand von weiterführenden Abklärungen.

Höhere Berufsbildung

Der Unterricht der Module Freiland- und Gewächshausgemüse (GG01 und GG02) findet an den untenstehenden Tagen nicht statt:

- Modul Gewächshausgemüse, Strickhof Wülflingen: 25. und 26. März 2020.
- Modul Freilandgemüse, Inforama Seeland Ins: 1. und 2. April 2020.

Bei Fragen zu den Teil- oder Schlussprüfungen der Berufs- und Meisterprüfung der Gemüsegärtner/innen kontaktieren Sie direkt Simone König Tel. 031 385 36 29 / simone.koenig@gemuese.ch.

Kontakt

Verband Schweizer Gemüseproduzenten

Belpstrasse 26
3001 Bern

Tel: 031 385 36 20

info@gemuese.ch
www.gemuese.ch
Datenschutzerklärung

[Newsletter abmelden](#)
[Profil editieren](#)